

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.07.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0308 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan A 17.1 - Ostseite Frankfurter Straße/Maulbeerallee - Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Vorlage vom: 25.06.2008

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan A 17.1 – Ostseite Frankfurter Straße/ Maulbeerallee – für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Frankfurter Landstraße, dem Weg nördlich des ehemaligen Möbelhauses, dem Schreiberweg und der Straße Am Nordbahnhof wird geändert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0308 vom 25.06.2008

Am 30.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan A 17.1 – Ostseite Frankfurter Straße/Maulbeerallee – zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans A 17 zugestimmt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurden Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich ausgeschlossen, um die Entwicklung des Zentrums von Arheilgen nicht erheblich zu stören.

Aufgrund des Einzelhandelskonzepts von Arheilgen und der aktuellen Entwicklung wird das Ziel dahingehend erweitert, dass nicht nur Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, sondern Einzelhandelsbetriebe generell ausgeschlossen werden, um die weitere Entwicklung im Ortszentrum und im Nebenzentrum am Thomas-Mann-Platz zu stärken und zudem die bereits getätigten sowie geplanten Investitionen in die Entwicklung des Zentrums von Arheilgen nicht in Frage zu stellen.

Der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan A 17.1 soll hiermit zugestimmt werden.



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 24. Juni 2008
VI/61.4 ha Nst. 2112